



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

Satzung (Neufassung)

des Vereins: **TSV Spangenberg 1863 e.V.**

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen: **TSV Spangenberg 1863 e.V.** und hat seinen Sitz in: 34286 Spangenberg

Er wurde im Jahr 1863 gegründet und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Melsungen eingetragen.

2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Zwecks des Vereins ist die Förderung des Sports
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen im Breiten- und Wettkampfsport,
 - b) Turnen, Sport und Spiel,
 - c) sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen.
4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Bankkonten:

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

Steuernummer: 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

- 2 -

5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft in den Verbänden

Der Verein ist Mitglied im

- a) Landessportbund Hessen e.V.
- b) zuständigen Landesverbänden
- c) zuständigen Spitzenverband des Deutschen Sportbundes (DSB)

§ 4 Farben und Auszeichnungen

1. Die Farben des Vereins sind: Rot / Schwarz.
2. Jedes Mitglied hat das Recht zum Erwerb und Tragen des Vereins-Abzeichens.
3. Als Auszeichnungen werden besondere Vereinsehrennadeln durch den Vorstand verliehen. Die Vereins-Ehrenordnung ist Anlage der Vereinssatzung (**Anlage 1**).

§ 5 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jeder ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse und Religion werden.
2. Der Antrag auf Mitgliedschaft im Verein hat schriftlich zu erfolgen.
3. Vereinsmitglieder können natürliche Personen, aber auch juristische Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.
4. Stimmberechtigt bei Mitgliederversammlungen sind alle Mitglieder ab **vollendetem 16. Lebensjahr**.
5. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

Bankkonten:

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

Steuernummer: 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

- 3 -

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
 - a) mit dem Tod des Mitglieds,
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein
 - d) Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.
2. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand des Vereins. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **6 Wochen** zulässig.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es 6 Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Abmahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat.
4. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands wegen vereinschädigendem Verhalten ausgeschlossen werden. Dem Auszuschließenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschlussbeschluss ist dem Auszuschließenden mit Begründung schriftlich bekanntzugeben. Gegen den Ausschlussbeschluss kann der Auszuschließende schriftlich die nächste Mitgliederversammlung anrufen, die endgültig entscheidet.
5. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein. Im Falle des Ausschlusses dürfen Auszeichnungen nicht mehr getragen werden. Vereinseigentum ist unaufgefordert zurückzugeben.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

Für die Vereinsmitgliedschaft ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen, über dessen Art, Höhe und Fälligkeit die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands mit Wirkung für das folgende Geschäftsjahr entscheidet.

Die Beitragsordnung ist als **Anlage 2** der Vereinssatzung beigelegt. Anpassungen der Beitragsordnung sind ohne Satzungsänderungen möglich. Der Beitragseinzug erfolgt ausschließlich im Bankeinzugsverfahren.

Bankkonten:

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

Steuernummer: 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

- 4 -

§ 8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) der Ältestenrat

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres stattfinden.
3. Die Einladung zur Mitgliederversammlung hat **spätestens** zwei Wochen vorher zu erfolgen.
 - a) durch Aushang der Einladung mit Tagesordnung im Informationskasten des Vereins,
 - b) durch Aushang der Einladung mit Tagesordnung auf dem Sportgelände,
 - c) durch Bekanntmachung in den Tageszeitungen, soweit die Zeitungs-Redaktionen die Veröffentlichungen zulassen.
4. Die Tagesordnung soll enthalten
 - a) Termin der Mitgliederversammlung
 - b) Bericht des Vorstands und der Abteilungen
 - c) Neuwahl / Entlastung des Vorstands
 - d) Bestätigung der Abteilungsleiter
 - e) Wahl der Kassenprüfer
 - f) Verschiedenes.
5. Der Vorsitzende oder seine Vertreter leiten die Mitgliederversammlung.
6. Über die Versammlung hat der Schriftführer eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.

Bankkonten:

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

Steuernummer: 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

- 5 -

7. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen zählen nicht mit.
8. Satzungsänderungen können nur mit 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
9. Über eine Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.
10. Außerordentliche Versammlungen finden statt, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens 20 % der Mitglieder.
Außerordentliche Versammlungen haben die gleichen Befugnisse wie die ordentlichen Versammlungen.
11. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens **acht Tage** vor dem Termin der Mitgliederversammlung **schriftlich** beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden.

§ 10 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- A) dem geschäftsführenden Vorstand
- B) dem erweiterten Vorstand

Zu A) Geschäftsführender Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:
 - a) der / dem 1. Vorsitzenden
 - b) der / dem / den 2. Vorsitzenden
Es können maximal zwei gleichberechtigte 2. Vorsitzende gewählt werden.
 - c) der / dem 1. Kassierer/in
 - d) der / dem 1. Geschäftsführer/in
 - e) der / dem 1. Schriftführer/in

Bankkonten:

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

Steuernummer: 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

- 6 -

2. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeweils 2 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind gemeinsam zur Vertretung des Vereins berechtigt.
3. Der Vorstand beschließt über die Verteilung einzelner Aufgaben.
4. Die Wahl des Vorstands erfolgt für 2 Jahre. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl eines anderen Vorstands im Amt.
5. Beim Ausscheiden von einzelnen Vorstandsmitgliedern kann sich der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch Vorstandsbeschluss aus der Reihe der Mitglieder ergänzen.
6. Der Vorstand kann zur Durchführung besonderer Aufgaben Sonderausschüsse einsetzen. Die Sonderausschüsse haben grundsätzlich beratende Tätigkeit.
7. Der geschäftsführende Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung,
 - b) Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - d) Aufstellung des Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr; Buchführung; Erstellung des Geschäftsjahresabschlusses,
 - e) Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
 - f) Aufstellung einer Vereins-Ehrenordnung
 - g) Vertretung des Vereins in der Öffentlichkeit.
8. Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands werden durch den 1. Vorsitzenden oder einen seiner Vertreter geleitet.
9. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden oder die seines Sitzungsvertreters.

Bankkonten:

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

Steuernummer: 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

- 7 -

10. An die Vereinsvorstände bzw. deren Stellvertreter kann eine Ehrenamtszuschale im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten lt. **Anlage 3** der Satzung gezahlt werden.

Zu B) Erweiterter Vorstand

1. Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- a) den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands
- b) der / dem 2. Kassierer/in
- c) der / dem / den 2. Geschäftsführer(n)/in

Es können maximal zwei gleichberechtigte 2. Geschäftsführer gewählt werden.

- d) der / dem 2. Schriftführer/in
Die Mitglieder des erweiterten Vorstands zu lfd. Nr. b, c, und d (2. Kassierer / 2. Geschäftsführer / 2. Schriftführer) sind ständige Teilnehmer der Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands mit vollem Stimmrecht.

- e) der / dem Jugendwart

Der Jugendwart kann bei Bedarf gewählt werden. Die Aufgaben des Jugendwarts können durch Beschluss des erweiterten Vorstands auf ein Mitglied des erweiterten Vorstands delegiert werden.

- f) den Abteilungsleitern der einzelnen Abteilungen. Die Abteilungsleiter werden von den einzelnen Abteilungen in Abteilungsversammlungen gewählt. Sie werden durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

- g) der / dem Sportwart/in

2. Sitzungen des erweiterten Vorstands werden durch den 1. Vorsitzenden oder einen seiner Vertreter geleitet.

Bankkonten:

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

Steuernummer: 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V. - 8 -

3. Beschlüsse des erweiterten Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden oder die seines Sitzungsvertreters.
4. Der erweiterte Vorstand ist zuständig für die jährliche Genehmigung des Haushaltsplans und die Festlegung, welche Finanzmittel die einzelnen Abteilungen des Vereins erhalten. Darüber hinaus regelt er in einer Vereinsordnung die Unterhaltung und Benutzung der vereinseigenen und der vom Verein genutzten Anlagen, Gebäude und Gerätschaften.

§ 11 Der Ältestenrat

1. Der Ältestenrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden.
2. Die Mitglieder des Ältestenrats dürfen einem anderen Vereinsorgan nicht angehören.
3. Der Ältestenrat berät den Vereinsvorstand in allen wesentlichen Fragen des Vereins.

§ 12 Datenschutz / Persönlichkeitsrechte / Informationen für Mitglieder über die Datenverarbeitung

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht automatisierter Form. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Datenschutzordnung des Vereins geregelt. Diese Datenschutzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Datenschutzordnung ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Datenschutzordnung wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins, „www.tsv-spangenberg.de“, unter der Rubrik „Datenschutzordnung“ für alle Mitglieder verbindlich.

Die Datenschutzordnung ist nicht Bestandteil der Vereins-Satzung, soll aber mit der Vereins-Satzung aufbewahrt werden.

Bankkonten:

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

Steuernummer: 032 2500 0354



Turn- und Sportverein Spangenberg 1863 e.V.

- 9 -

§ 13 Auflösungsbestimmung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen zu je 25% an die beiden Spangenger Kindergärten und zu 50% an die Gesamtschule Spangenberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

§ 14 Diese Satzungsneufassung wurde in der Mitgliederversammlung am 01. März 2019 mit der erforderlichen 2/3. Stimmenmehrheit beschlossen.

34286 Spangenberg, den 01. März 2019

gez. Dräger

Wilfried Dräger, 1. Vorsitzender

gez. Halt

Irene Halt, 1. Kassiererin

gez. Berthel

Jens Berthel, 1. Geschäftsführer

gez. Glaser

Tanja Glaser, 1. Schriftführerin

Bankkonten:

VR-Bank Spangenberg-Morschen eG
IBAN: DE08 5206 3369 0000 0862 15

Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN: DE88 5205 2154 0060 0135 39

Steuernummer: 032 2500 0354